

Haushaltssatzung
der Gemeinde Seybothenreuth (Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Seybothenreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen mit	2.308.450 €
	in den Ausgaben mit	2.308.450 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen mit	3.145.500 €
	in den Ausgaben mit	3.145.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **985.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Seybothenreuth, 15. Juni 2020

Preißinger / Erster Bürgermeister